



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien

Jahrgang 2006

Dienstag, den 25. April 2006

Sonderdruck

Gemeinde St. Egidien

## Wahlbekanntmachung

0. Der besseren Lesbarkeit Rechnung tragend wurde im Text nur die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.

**1. Am Sonntag, dem 14. Mai 2006**  
findet die Wahl des

**ehrenamtlichen Bürgermeisters**

statt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist  
**Sonntag, der 28. Mai 2006.**

Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **5 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 23. April 2006** übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der **Stimmzettel** ist für die Wahl des  
**ehrenamtlichen Bürgermeisters von grüner Farbe,**  
bei einer etwaigen Neuwahl **von blauer Farbe.**

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

4.1 Der Stimmzettel enthält für die ehrenamtliche Bürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWO) festgelegten Reihenfolge.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem

Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 Der Stimmzettel enthält für die ehrenamtliche Bürgermeisterwahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags

2. eine freie Zeile

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO)) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.3 Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl eine freie Zeile. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde St. Egidien oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Briefwahlumschlag beantragen und seinen Wahl-

brief mit Stimmzettel (im geschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4.1 Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

4.2 Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

4.3 Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

St. Egidien, den 20.04.2006

Martin Zergiebel  
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband St. Egidien		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und / oder ausfüllen.		
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>				
der zugelassenen Wahlvorschläge für die				
<input checked="" type="checkbox"/> Wahl <input type="checkbox"/> Neuwahl zum <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister		in der Gemeinde/Stadt St. Egidien		
am Sonntag, dem <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 14.05.2006</span>				
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:				
Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schleife, Wolfgang	Leiter Logistik	1963	Berggasse 23 09356 St. Egidien/OT Lobsdorf
PERSPEKTIVE St. Egidien	Redlich, Uwe	Diplom-Betriebswirt	1971	Am Anger 2 09356 St. Egidien
<input type="checkbox"/> Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da <input type="checkbox"/> nur ein <input type="checkbox"/> kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.				
Ort, Datum St. Egidien, d. 20.04.2006		Unterschrift Martin Zergiebel Stellv. Bürgermeister		